

**Beitragsordnung
für den Verein
der Freunde und Förderer
des Cornelius-Burgh-Gymnasiums Erkelenz**

1.

Diese Beitragsordnung gilt nur für Vereinsmitglieder, die ab dem 1.8.2014 dem Verein beigetreten sind. Für die vorher eingetretenen Vereinsmitglieder gelten die ursprünglichen Beiträge von 6,- Euro pro Geschäftsjahr.

2.

Der Jahresbeitrag beträgt 10,- Euro pro Vereinsgeschäftsjahr, unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt die Vereinsmitgliedschaft während des Vereins-Geschäftsjahres begründet wird.

3.

Der Vereinsvorstand ist ermächtigt, einen geringeren Jahresbeitrag für diejenigen Vereinsmitglieder zu beschließen, deren Kind/Kinder das CGB verlassen hat/haben.

4.

Der gesamte Jahresbeitrag wird zu Beginn der Vereinsmitgliedschaft fällig, ansonsten zum 1. August eines jeden Kalenderjahres. Der Jahresbeitrag wird ausschließlich im Wege des Lastschriftverfahrens oder einer ähnlichen unbaren Erhebung eingezogen. Kosten, die daraus erwachsen, dass eine unbare Einziehung fehlschlägt und die Gründe hierfür in der Sphäre der Vereinsmitglieder liegen, hat das Vereinsmitglied dem Verein zu ersetzen.

5.

Verpflichtende Geldleistungen der Vereinsmitglieder über den Jahresbeitrag hinaus sind ausgeschlossen; ausgenommen hiervon sind Kostenerstattungen gem. vorstehender Ziffer 4.

6.

Der Vereinsvorstand ist berechtigt, diese Beitragsordnung jederzeit zu ändern oder zu ergänzen, wenn und so weit dies zur Erreichung des Vereinszwecks dienlich ist. Die Änderung der Ziffer 5) bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Erkelenz, den 16.03.2017

Für den Vereinsvorstand

Judith Koster

[Handwritten Signature]

R. Schmidt